

Nutzerbedarfsermittlung IGS Burgdorf / RBG Burgdorf

Drees & Sommer
Ludwig-Erhard-Straße 1
20459 Hamburg

Tel: +49 40 514944 63941
E-Mail rena.walther@dreso.com



INHALT

INHALT

<u>1</u>	<u>AUSGANGSSITUATION</u>	<u>3</u>
<u>2</u>	<u>AUFTRAGSZIEL, METHODE UND ABLAUF</u>	<u>4</u>
<u>3</u>	<u>ERGEBNISSE DER NUTZERBEDARFSERFASSUNG</u>	<u>6</u>
3.1	Hinweise und Übergeordnetes	6
3.2	Vision	6
3.3	Allgemeine Unterrichtsbereiche	7
3.4	Fachbereiche	10
3.5	Verwaltung	14
3.6	Lernbereiche	15
3.7	Freizeitbereiche (Pausenflächen und Essensbereiche)	16
3.8	Lehrerarbeitsplätze	19
3.9	Räumliche Zusammenhänge	20
<u>4</u>	<u>WEITERES VORGEHEN UND ANSTEHENDE AUFGABEN</u>	<u>22</u>
<u>5</u>	<u>EMPFEHLUNG</u>	<u>22</u>

NUTZERBEDARFSDERMITTLUNG IGS BURGDLORF – ABSCHLUSSBERICHT



1 AUSGANGSSITUATION

Die IGS Burgdorf am jetzigen Standort Vor dem Celler Tor 91 ist eine 6-zügige integrative Gesamtschule. Basierend auf einer 2017 erstellten Machbarkeitsstudie wird ein Neubau der Schule auf einem Grundstück am nördlichen Stadtrand geplant. Auf diesem 51.000 m² umfassenden Grundstück sollen neben dem eigentlichen Schulgebäude die Sport- und Außenanlagen integriert und die Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln berücksichtigt werden.

Es wird mit künftig mit ca. 1.400 Schülerinnen und Schülern (im Folgenden SuS) inklusive der Oberstufe gerechnet. Darauf soll das Angebot an der IGS angepasst sein und für einen 6-zügigen Schulbetrieb in der Sek I und eine 4-zügige Sek II ausgelegt sein. Der Ganztagesbereich soll von aktuell zwei teilgebundenen Tagen auf prognostizierte vier gebundene Tage erweitert werden.

Die Ausgangsfrage für die Stadt war daher, welche gebäuderelevanten Bedarfe aus dem neuen Schulkonzept abzuleiten sind, welche Nutzeranforderungen an das neue Schulgelände gestellt werden und wie diese Bedarfe mit gängigen Parametern des Schulbaus ergänzt zu einem gesamten Anforderungskonzept zusammengestellt werden können. Bereits seit Ende 2015 hat eine Planungsgruppe einen Raumbedarf der zukünftigen IGS Burgdorf erstellt, das als Grundlage der Ermittlung der Zusammenhänge und Bedarfe diente. Als Prämisse galt es, die in diesem Raumprogramm ermittelte Gesamtfläche nicht zu überschreiten.

Die Konzeptentwicklung wurde dafür mit fachübergreifendem Blick im Beteiligungsprozess, der auf Workshop-Methoden basiert, aufgenommen, um daraus konkrete Planungsaufgaben ableiten zu können. Damit wurde gleichsam die Chance ergriffen, der IGS eine eigene Wahrnehmung zu geben sowie die örtliche Gemeinschaft mit dem gemeinsamen Flächennutzungskonzept für die Zukunft zu rüsten.

Die Nutzerbedarfsermittlung wurde von Drees & Sommer mit verschiedenen Vertretern der künftigen Nutzer sowie Vertretern der Stadt Burgdorf durchgeführt. Die Ergebnisse sind in dem vorliegenden Bericht dargestellt.

2 AUFTRAGSZIEL, METHODE UND ABLAUF

Im Zuge der Schulentwicklungsplanung und der Durchführung der „Phase 0“ zur Festlegung der funktionalen Zusammenhänge im Beteiligungsprozess wurde eine Nutzerbedarfsermittlung durchgeführt. Diese dient dazu, ein zukunftsweisendes Profil für den Schulstandort zu entwickeln und eine funktionale Umsetzung der Nutzerbedarfe zu prüfen. Darüber hinaus trägt sie innerhalb des durchgeführten Prozesses zur Klärung und Auseinandersetzung mit den Zielen der Beteiligten innerhalb des Gemeindelebens und des Lehrauftrages an diesem Standort bei.

Der Tatsache, dass sich der Schulalltag und die Unterrichtsmethoden in den vergangenen Jahren stark verändert haben und Schule vom reinen Lernraum zum Lebensraum wird, wurde durch Anhören der Befragten, wie dies gelingen kann, Rechnung getragen.

Im September 2018 wurde Drees & Sommer beauftragt diese Nutzerbedarfsplanung im Rahmen des Beteiligungsprozesses mit den Nutzern vor Ort und in enger Abstimmung mit der Gemeinde durchzuführen. Folgende Themen wurden im Zeitraum September 2018 bis – Dezember 2018 erarbeitet:

- Abstimmung zum Prozessablauf
- Entwicklung eines gemeinsamen Zielbildes mit der Lenkungsgruppe
- Abstimmung der Fokusthemen und Termine
- Erfassung struktureller Themen (Vision, Leitbild etc.)
- Erfassung von Funktionen am Standort
- Erfassung von Anforderungen an die Funktionen unter Berücksichtigung des in der Machbarkeitsstudie erstellten Raumprogramms
- Erfassung funktionaler Zusammenhänge
- Dokumentation der in Workshops erfassten Informationen
- Organisation und Begleitung der Schulbereisung
- Erstellung des Abschlussberichts
- Vorstellung der Ergebnisse

Die Erarbeitung fand in der Regel im Workshop mit dem Schulleitungsteam, dem Arbeitskreis Neubau seitens der IGS Burgdorf, Fachbereichsleitern, pädagogischen Mitarbeitern, der Verwaltung sowie einer Schüler- und Elternvertretung statt. Die Ergebnisse wurden abschließend durchgesprochen und geschärft. Führten Erkenntnisse zu neuen Fragestellungen, wurden diese adressiert und im weiteren Prozess verfolgt.

NUTZERBEDARFSERMITTLUNG IGS BURGDORF – ABSCHLUSSBERICHT

Folgende Termine und Workshops fanden im Rahmen der Nutzerbedarfsermittlung statt:

27.09.2018	Auftaktgespräch
17.10.2018	Fokusworkshop 1: Vision und Entwicklung
18.10.2018	Fokusworkshop 2: Ganzttag und Freizeit
23.10.2018	Fokusworkshop 3: Verwaltung
24.10.2018	Fokusworkshop 4: Lehrerarbeitsplätze
25.10.2018	Fokusworkshop 5: AUR, FUR und Lernbereiche
22.11.2018	Schulbereisung im Raum Hamburg
27.11.2018	Schulbereisung im Raum Hannover
07.12.2018	Zwischenworkshop
14.12.2018	Konsensworkshop

3 ERGEBNISSE DER NUTZERBEDARFSERFASSUNG

Die Ergebnisse der Workshops wurden bereits in eigenständigen Dokumentationen festgehalten, welche diesem Bericht als Anlage beigefügt sind. In den nachfolgenden Unterkapiteln sind die gegenwärtig abgestimmten Ergebnisse aus den Workshops zu den Anforderungen an die einzelnen Bereiche zusammengefasst und stichwortartig festgehalten.

3.1 HINWEISE UND ÜBERGEORDNETES

- Die Schule gibt den Hinweis, dass die Flächen im zu Grunde liegenden Raumprogramm möglicherweise nicht ausreichend sind, dies betrifft insbesondere die Fachräume. Die Schule möchte eine eigene Berechnung dazu aufstellen und nachreichen.
- Anforderungen, die bereits von den Fachbereichsleitern zusammengestellt wurden, sind ergänzend zu den Dokumentationen zu berücksichtigen (siehe Anlage).
- Außenanlagen, Sportanlagen und Sammlungen wurden in dieser Erfassung nicht berücksichtigt.
- Im gesamten Schulgebäude ist eine gute mediale Ausstattung vorzusehen. Dies betrifft insbesondere eine ausreichende Anzahl an Steckdosen in allen Bereichen, sowie flächendeckendes WLAN mit ausreichender Kapazität und alle notwendigen Kabel und Anschlüsse an Lehrerarbeitsplätzen und am Lehrerpult.
- Wohlfühlen und Ruhe sollen als zentrale Aspekte der Gestaltung gelten, um einen Lebensraum Schule zu schaffen. Ergänzend soll Tageslicht als zentrales Element und Sichtbeziehungen im Gebäude berücksichtigt werden.
- Das Schulgebäude soll insgesamt übersichtlich und strukturiert aufgebaut sein.
- Wenn möglich, sind flexible Gestaltungsmöglichkeiten in der Nutzung starren Einbauten zu bevorzugen.
- Es wurde sich darauf geeinigt, dass die Schule künftig den Namen „Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule“ tragen soll.

3.2 VISION

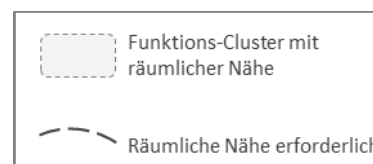
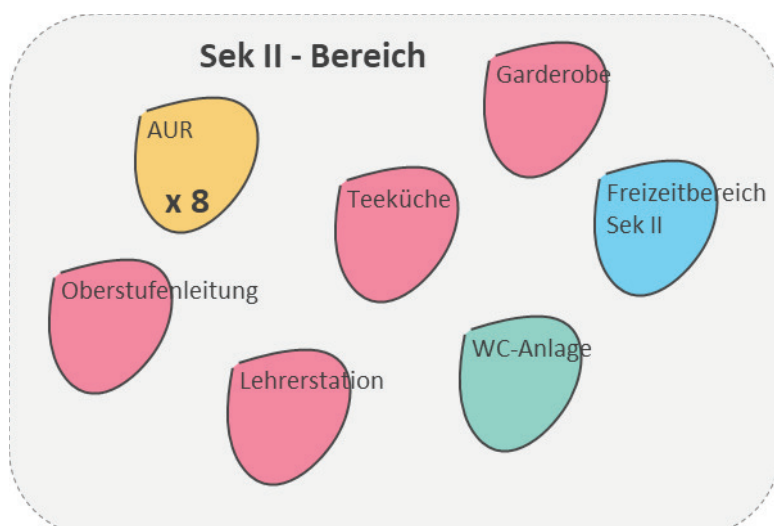
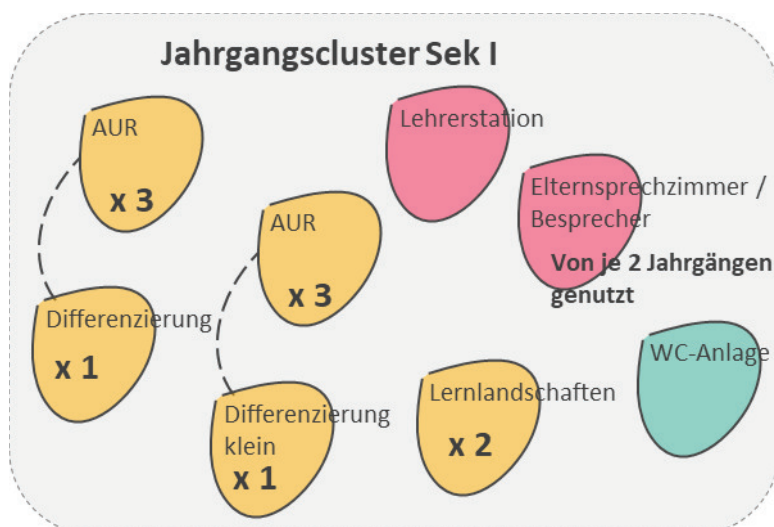
- Das Leitbild der Schule ist grundlegend bei der Gestaltung zu berücksichtigen: „Wir brauchen alle! Alle bleiben zusammen, niemand bleibt zurück, niemand wird beschämt, jeder wird geachtet.“ Die folgenden Punkte sind dazu unterstützend als Fundament der Schulgestaltung zu verstehen.
- Schule soll als Lebensraum wahrgenommen werden, wobei Bildung und Freizeit im Wohlfühlklima kombiniert werden.
- Bildung und Erziehung ist der eindeutige Auftrag der Schule, der durch die Beschaffenheiten des Gebäudes unterstützt werden soll.

- Offenheit und Toleranz sollen gelebt werden.
- Zusammenhalt im Team und der Gemeinschaft werden vermittelt.
- Die Vielfalt der Gemeinschaft und jedes einzelnen sollen erlebt und gelebt werden. Jedes Individuum wird berücksichtigt.
- Die Schule kann innovativ und als Leuchtturm wahrgenommen werden, der zum Querdenken einlädt.

3.3 ALLGEMEINE UNTERRICHTSBEREICHE

Übergeordnet

- Anordnung der allgemeinen Unterrichtsräume im Jahrgangcluster (Einzeljahrgänge). Zu einem Jahrgang gehören neben den Unterrichtsräumen, die Differenzierungsräume, das Lehrerjahrgangszimmer und Lernlandschaften sowie eigene Toilettenanlagen. Ein Besprechungsraum wird jeweils von zwei Jahrgangscustern geteilt.
- Der Bereich für die Sek II soll in einem eigenen Trakt untergebracht werden.
- Ein Farbleitsystem durch den Fußbodenbelag soll den jeweiligen Bereich erkennbar machen. Bereiche sind Klassenräume, Differenzierungsflächen, Lernbereiche und Verkehrsfläche. Es soll ablesbar sein, in welchen Bereichen ruhiges Arbeiten oder auch lauterer Verhalten möglich ist.
- Die Verkehrsflächen in den Jahrgangscustern sollen keine notwendigen Fluchtwege sein, um diese für Aufenthalt, Differenzierung und Lernen nutzbar zu machen. Die Bereiche sollen aus den Klassen (nicht aus der Lehrerstation) einsehbar sein, eine entsprechende Möblierung ist vorzusehen.
- Im Flurbereich sollen für Aufenthalt und Lernen verschiedene Sitzbereiche vorgesehen werden z.B. in Nischen, auf Treppen oder Fensterbänken.
- Toiletten sind jedem Jahrgang zuzuordnen, mindestens aber Waschbecken. Waschbecken sollen nicht in den Unterrichtsräumen untergebracht werden. 2er Toiletten werden Großraumtoiletten bevorzugt. Der Toilettenvorraum soll durch ein Sichtfenster einsehbar sein.
- Jeder Jahrgang hat nach Möglichkeit Zugang zu einer Terrasse oder einem Außenbereich.
- Die Verkehrsflächen der Jahrgänge sollen durch Tageslicht beleuchtet sein.
- Die allgemeinen Unterrichtsräume sollten nicht direkt an der Aula angeschlossen sein, diese können im Obergeschoss verortet sein. Die Bibliothek und der Selbstlernbereich sollen einen Übergang zwischen den Bereichen für Sek I und Sek II bilden.



Unterrichtsräume

- Die Räume sollen eine Sichtbeziehung von und zu den Außenbereichen zu lassen. Neben den Türen werden schmale Glaselemente mit Plissees bevorzugt.
- Bevorzugt werden quadratische Räume für je 4-6 Sitzgruppen. Raumgröße erforderlich für voraussichtlich 31 SuS + Lehrer + pädagogische Mitarbeiter.
- Garderoben und Schließfächer sind innerhalb der Klassenräume für jeden SuS vorzusehen.
- Schalldämpfende Pinnwände werden als akustische Maßnahmen in den Klassenzimmern gewünscht.
- An den Wänden der Unterrichtsräume werden Präsentationsflächen gewünscht, z.B. in Form von Leisten zum Aufhängen von Plakaten o.ä.

NUTZERBEDARFSERMITTLUNG IGS BURG DORF – ABSCHLUSSBERICHT

- Die Anzahl und Größe der AUR für den Sek II Bereich ist zu überprüfen. Für den Jahrgang 11 sollen die 4 Klassenzimmer in der gleichen Größe wie für die Sek I beibehalten werden (64 m²). Folgende Optionen sind weiterhin denkbar: Beibehaltung der 64 m² auch für Jahrgang 12 und 13 und der Anzahl von 4 Stück, sodass im Bedarfsfall die Räume auch für den Unterricht der Sek I genutzt werden können. Alternativ wäre eine Verkleinerung auf 42 m² bei 6 AUR oder auf 32 m² bei 8 AUR zu prüfen.

Differenzierungsräume

- Der große Differenzierungsraum mit 64 m² laut Raumprogramm soll wie ein Klassenraum ausgestattet werden, um eine flexible Nutzung zu gewährleisten (im Bedarfsfall als Klassenraum nutzbar).
- Die beiden Differenzierungsräume mit je 20 m² sollen als ein Raum ausgebildet werden, der im Bedarfsfall als AUR genutzt werden kann. Gerne auch als Lernlandschaft umwandelbar.
- Ein Differenzierungsraum soll von jeweils drei Klassenzimmern genutzt werden, sodass im Jahrgangscluster zwei Bereiche mit je vier großen Räumen entstehen.
- Differenzierungsräume sollten einsehbar und frei zugänglich sein.
- Die Entfernung der Differenzierungsräume soll zu allen Unterrichtsräumen möglichst gleich groß sein.
- In den Differenzierungsräumen besteht kein Lagerbedarf.
- In den Verkehrsflächen soll zusätzliche Differenzierungsfläche geschaffen werden, die von den Unterrichtsräumen zwingend einsehbar sein muss.
- Für den Differenzierungsbereich wird für den Bodenbelag Nadelvlies gewünscht, um eine gemütliche und ruhige Atmosphäre zu schaffen.

Lernbereiche Sek I

- Die beiden mit je 5 m² im Raumprogramm erfassten Lernlandschaften sollen als halboffene Räume (Nischen) für den Selbstlernbereich in der Verkehrsfläche umgesetzt werden.
- Die Lernlandschaften sollen auch für Differenzierung während des Unterrichts nutzbar sein, dafür müssen diese aus den Unterrichtsbereichen einsehbar sein.
- Mehrere Lernlandschaften in den Verkehrsflächen sollen gewährleisten, dass nicht alle 6 Klassen gleichzeitig auf dieselbe Fläche differenzieren.
- Der Selbstlernbereich für Sek I soll vollständig in den Jahrgängen untergebracht werden und kein zusätzlicher Bereich geschaffen werden.

Inklusionsräume

- Im Inklusionsraum ist viel Staufläche vorzusehen, da hier ein gesonderter Materialbedarf besteht.
- Der Inklusionsraum soll möglichst einsehbar sein.
- Hier werden sich Kleingruppen von bis zu 8 Personen aufhalten.

3.4 FACHBEREICHE

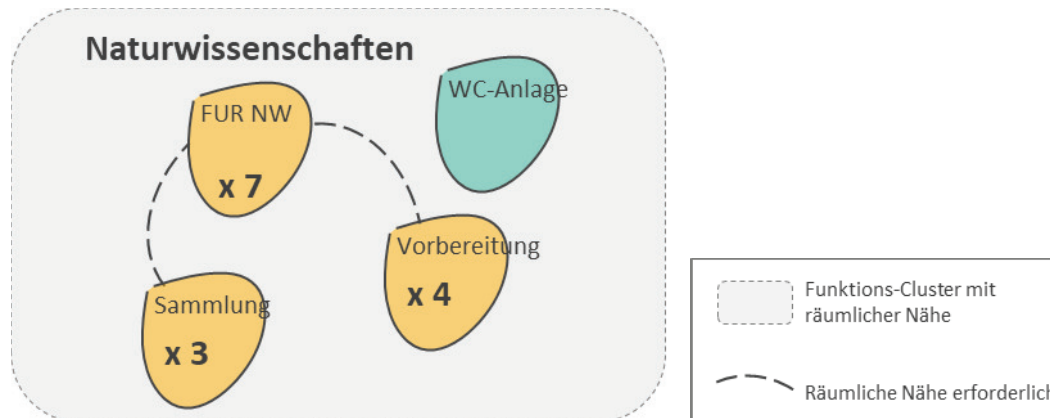
- Die Fachbereiche sollen jeweils als eigener Trakt angeordnet sein. Kunst und Musik bilden zusammen einen künstlerisch-musischen Trakt. NW und AWT können in einen gemeinsamen Bereich gekoppelt werden.
- Jeder Trakt soll ein abgetrennter, automatisch geschlossener Bereich darstellen, der in den Pausen nicht für SuS zugänglich ist. Ein Trakt soll nicht auf mehrere Stockwerke verteilt sein.
- Für den AWT- und den künstlerischen Trakt soll für die externe Nutzung wie zum Beispiel VHS-Kurse ein separater Zugang von außen geschaffen und die Bereiche vom restlichen Schulgebäude abgegrenzt werden. Der möglicherweise an den AWT-Bereich gekoppelte NW-Trakt soll nicht für Externe zugänglich sein.
- In jedem Fachtrakt sollen Toilettenanlagen entsprechend denen in den Jahrgangsklustern verortet sein.
- Die Fachräume sollen durch Piktogramme an den Türen zur Orientierung gekennzeichnet sein.
- Detaillierte Beschreibungen der Anforderungen sind in den von der IGS erstellten Arbeitspaketformularen enthalten, siehe Anhang.

NW

- Für Biologie, Chemie und Physik gibt es das übergreifende Fach Naturwissenschaften. Alle sieben im Raumprogramm vorgesehenen NW-Räume sollen gleich ausgestattet sein. Dafür gibt es Präsentationsflächen wie in den Allgemeinen Unterrichtsräumen und einen festen Abzug am Lehrerarbeitsplatz.
- Alle Fachräume werden mit Deckensystemen ausgestattet.
- 1 bis 2 der NW-Räume sollen mit Schülerabzügen ausgestattet sein.
- Für Biologie, Chemie und Physik soll es eine gemeinsame Sammlung geben. Die Sammlung soll zwischen Fachräumen liegen, um möglichst vielen Räumen Zugang zur Sammlung zu gewährleisten.

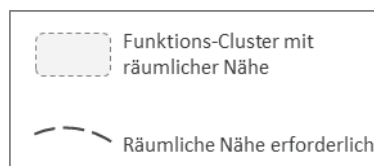
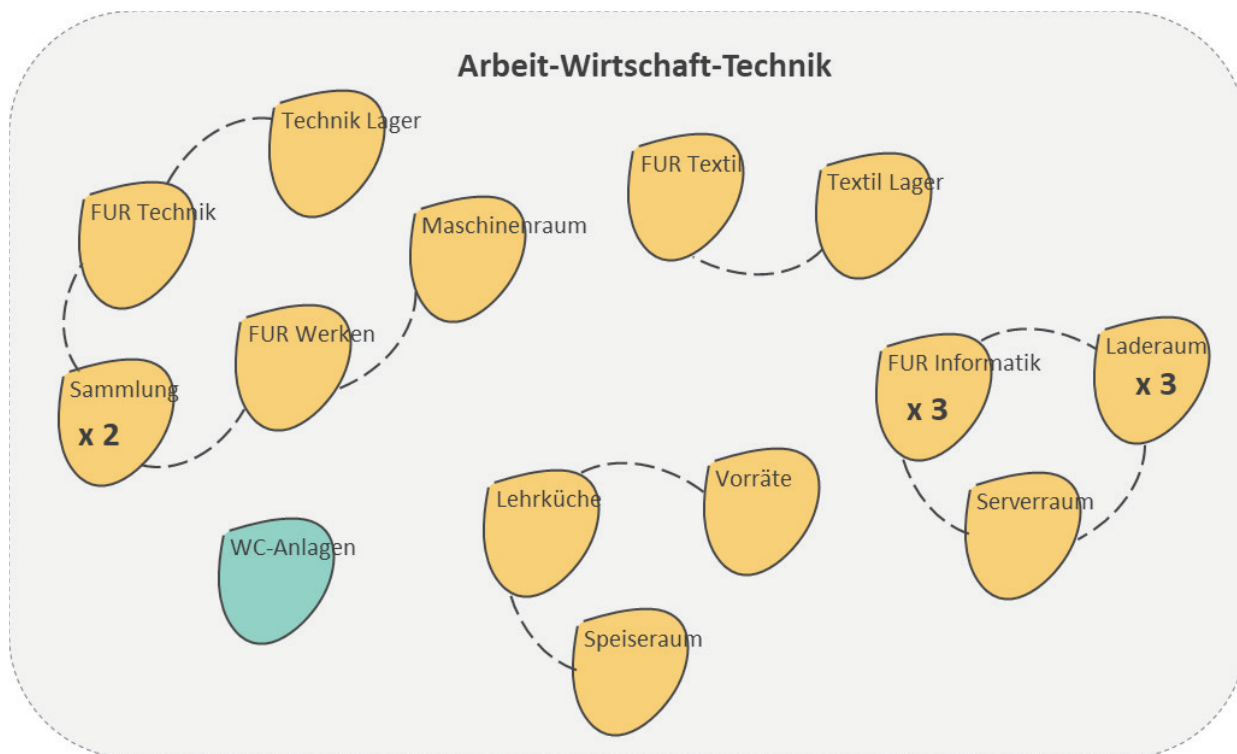
NUTZERBEDARFSERMITTLUNG IGS BURGDORF – ABSCHLUSSBERICHT

- Für Chemikalien ist eine gesonderte abgetrennte Fläche in der Sammlung erforderlich („Gift-raum“). Diese Sammlung ist gleichzeitig als „Tierraum“ nutzbar, hier bestehen durch zum Beispiel Sezierarbeiten erhöhte hygienische Anforderungen.
- Das Lehrerarbeitspult sollte gefliest sein, für die Schülerarbeitsplätze ist dies nicht erforderlich.
- Ein gefliester Boden wird nicht gewünscht.



AWT

- Zu AWT gehören die Bereiche Technik, Werken, Textil, Lehrküche und Informatik.
- Die Räume Technik und Werken sind zu separieren. Der Technikraum soll in den Informatikraum integriert werden.
- Der AWT-Trakt soll im EG verortet sein und Zugang zum Außenbereich geschaffen werden.
- Ausreichend Tageslicht wird gewünscht.
- Stromanschlüsse für alle Schüler-Arbeitsplätze im Deckenschienensystem integrieren.
- Anordnung der Schüler-Arbeitsplätze in 4er Gruppentischen.
- Der Bodenbelag soll einfach zu reinigen sein.



Informatik

- Es ist zu überprüfen, ob die Laptop-Laderäume bei den Informatikfachräumen oder bei den Allgemeinen Unterrichtsbereichen zu verorten sind, um kurze Wege sicherzustellen.

Kunst

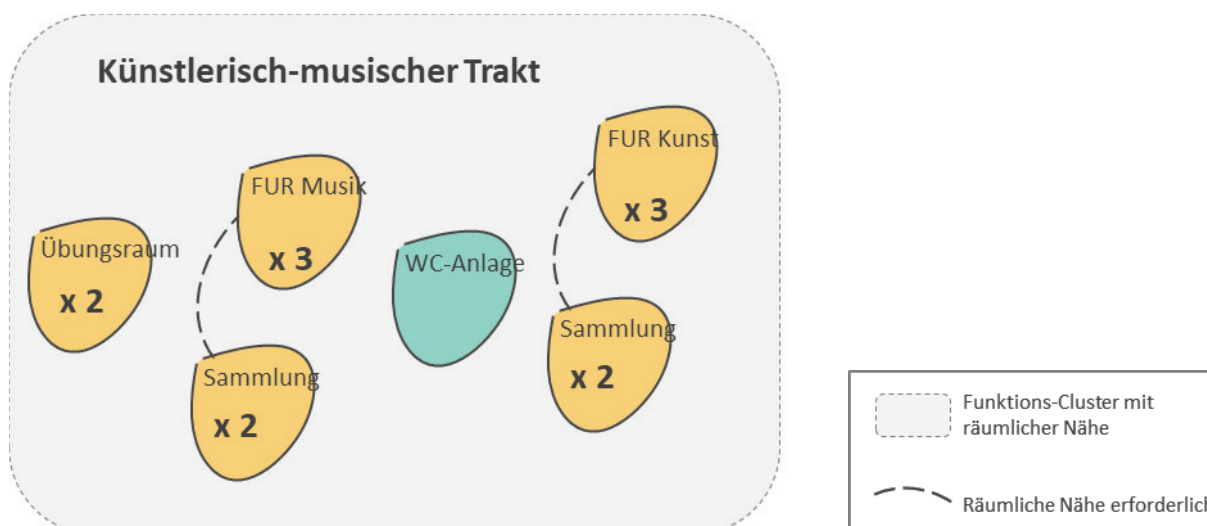
- Ausreichend Tageslicht ist für diesen Bereich zwingend erforderlich.
- Ein Zugang zum Außenbereich ist wünschenswert.
- Die Kunsträume sollen einander zuschaltbar bzw. zu öffnen sein.

Musik

- Um die akustische Belastung für den Verwaltungsbereich zu reduzieren, sollen diese beiden Bereiche etwas voneinander entfernt liegen.
- Der Musiktrakt soll möglichst an den Bühnen- und Backstagebereich angegliedert sein.

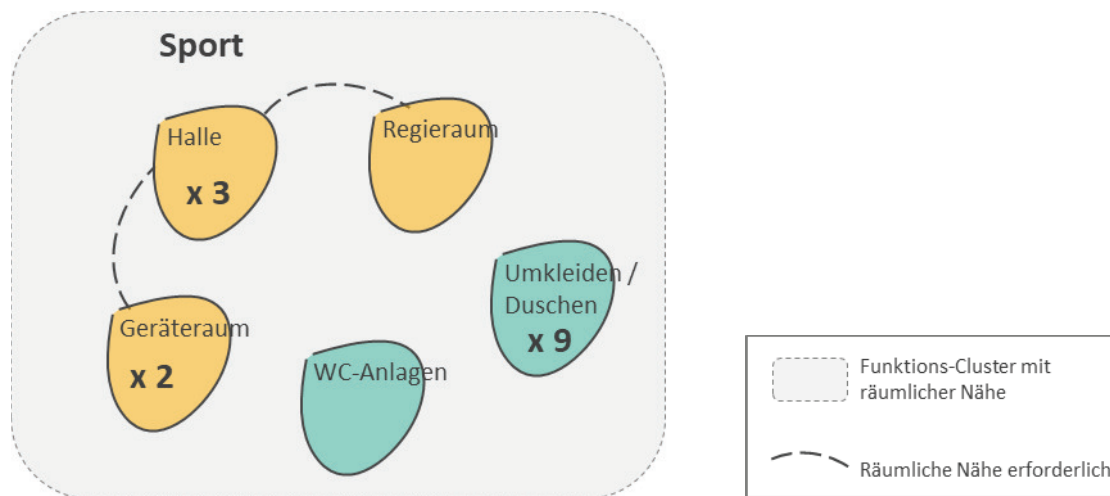
NUTZERBEDARFSERMITTLUNG IGS BURG DORF – ABSCHLUSSBERICHT

- Die drei Musikräume sind in drei verschiedenen Größen umzusetzen (100 m², 80 m² und 60 m²).
- Die Sammlungen sollen zwischen den Musikräumen angeordnet sein.
- Kleine Übungsräume / Übungsboxen für jeweils 2-3 SuS werden gewünscht.
- Ein Tonstudio in der Aula als Pausenradio ist gewünscht, Informatik- / Technikbereich soll ebenfalls in der Nähe sein.
- Es wird gewünscht, dass alle Musikräume einander zuschaltbar sind bzw. zu öffnen sind.
- Die Option die Bühne abtrennbar von der Aula zu gestalten ist gewünscht, damit diese als Musik- bzw. Proberaum nutzbar wird.
- Als Bodenbelag für den Musiktrakt wird Nadelvlies gewünscht.



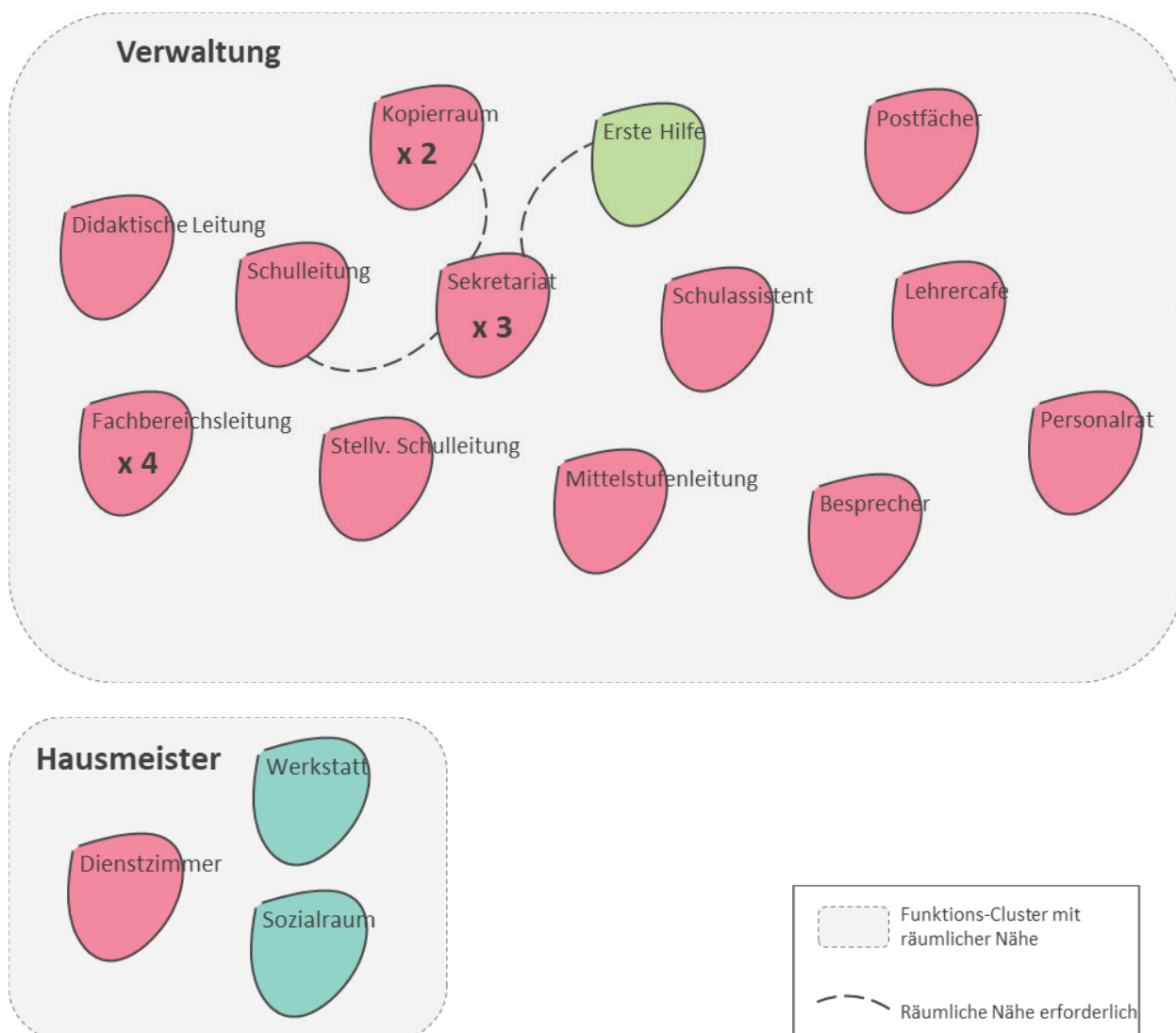
Sport

- Es wird darauf hingewiesen, dass aus Erfahrungen der besichtigten Schulen eine 3-Feld-Halle zu klein ist und daher eine 4-Feld-Halle angestrebt werden sollte.
- Eine eventuelle Beteiligung mit der Region Wasserwerk-Schule soll überprüft werden.
- In der Sporthalle sollen Voraussetzungen für Veranstaltungen geschaffen werden, dies betrifft insbesondere die Akustik, den Bodenbelag und das Vorhalten eines Stuhllagers.



3.5 VERWALTUNG

- Die Verwaltung stellt einen eigenen Trakt dar. Neben dem Sekretariat als zentraler Punkt gehören die Büros der Schulleitung, Stellvertretung, didaktischen Leitung, der Fachbereichsleitungen, der Schullasistenz sowie das Krankenzimmer, Besprechungsräume und die Lehrer-Lounge zur Verwaltung.
- Der Verwaltungstrakt ist direkt am Eingang des Schulgebäudes zu verorten, um leicht auffindbar zu sein. Die Sichtbeziehung vom Sekretariat zum Eingangsbereich ist zu gewährleisten.
- Im Sekretariat sind der Empfangsbereich mit einem Tresen und ein Bereich mit ruhigen Arbeitsplätzen zu separieren.
- Das Sekretariat soll eine Art Schleuse zur Schulleitung bilden.
- Die Postfächer der Lehrer für Organisatorisches sind im Verwaltungstrakt untergebracht, außerdem eine Kopierstation.



3.6 LERNBEREICHE

- **Bezüglich der Lernbereiche für Sek I siehe Kapitel 3.3 Allgemeine Unterrichtsbereiche**
- Der Wunsch eine Kooperation mit der Stadtbücherei am Schulstandort aufzubauen, muss künftig geklärt werden.
- Für die Lernbereiche der Sek II sollen Räumlichkeiten geschaffen werden, in denen folgende Tätigkeiten ermöglicht werden: Aufenthalt in Ruhe, Lernen, gemeinschaftliches Arbeiten.
- Es soll offene und geschlossene Bereiche sowie Nischen geben. Arbeitsplätze für SuS sollen bereitgestellt werden.
- Dieser Selbstlernbereich soll an die Bücherei angegliedert werden.

3.7 FREIZEITBEREICHE (PAUSENFLÄCHEN UND ESSENSBEREICHE)

Veranstaltungsflächen

Die Flächen im Freizeitbereich sind die größten zusammenhängenden Flächen im Raumprogramm. Um Veranstaltungen oder Konferenzen mit einer größeren Anzahl an Personen zu ermöglichen, wurde eine Auflistung aller stattfindenden Veranstaltungen erstellt, um eine geschickte Kombination der Flächen herauszuarbeiten. Die Veranstaltungen für 1.000 Personen oder mehr sollen in der Sporthalle stattfinden und diese entsprechend gestaltet werden. Die Veranstaltungen sind in folgender Tabelle aufgelistet:

Veranstaltung	Häufigkeit	Anzahl Personen	m ² /Person	Benötigte Fläche
Fachdienstbesprechung		35	1,5 m ²	52,5 m ²
SV-Sitzung	1x / Monat	90	1,5 m ²	135,0 m ²
Lehrerkonferenz	1x / Woche	120	1,5 m ²	180,0 m ²
Netzwerktreffen		150	1,5 m ²	225,0 m ²
Gesamtkonferenz	2x / Jahr	160	1,5 m ²	240,0 m ²
Infoveranstaltung	6x / Jahr	200	1,5 m ²	300,0 m ²
Jahrgangversammlung	1x / Woche	200	1,5 m ²	300,0 m ²
Versammlung Sek II	1x / Jahr	300	1,5 m ²	450,0 m ²
Versammlung Sek I	1x / Jahr	1.000	1,5 m ²	1.500,0 m ²
Sanitäter-Wettbewerb		1.000	1,5 m ²	1.500,0 m ²
Gesamt-Schultag		1.000	1,5 m ²	1.500,0 m ²
Einschulung	1x / Jahr	1.100	1,5 m ²	1.650,0 m ²

Daraus ergibt sich folgende mögliche und gewünschte Aufstellung der Flächen:

- Sporthalle als Veranstaltungsfläche
- Aula inklusive Bühne und Pausenhalle Sek II kombiniert
- Pausenhalle Sek I
- Mensa und Cafeteria kombiniert

NUTZERBEDARFSERMITTLUNG IGS BURGDORF – ABSCHLUSSBERICHT

- Freizeitbereich Sek I an den Bereich des Ganztags angeschlossen
- Freizeitbereich Sek II an den Oberstufentrakt angeschlossen

Aula

- Die Bühne als zuschaltbaren Bereich gestalten, sodass als Musik- und Proberaum nutzbar.
- Ein Backstagebereich hinter der Bühne sowie ein Regieraum gegenüber der Bühne wird gewünscht.
- Eine vollständige Abdunklung für den Bühnenbereich wird gewünscht.
- Die Aula soll an einen Foyer-Bereich beispielsweise als breite Verkehrsfläche für Empfangsfläche o.ä. angebunden sein.
- Zu Veranstaltungen in der Aula soll parallel ungestörter Unterrichtsbetrieb möglich sein. Während Veranstaltungen soll kein Schülerverkehr durch die Aula passieren.
- Die Mensa und Aula sollen nicht kombiniert werden. Die Aula soll mit der Pausenhalle Sek II kombiniert werden.
- Ein Klavier in der Aula wird gewünscht.

Pausenfläche

- Eine Pausenhalle für die Sek I soll hell und freundlich gestaltet sein.
- Auf gute Akustik soll hier besonders geachtet werden.

Freizeitbereich

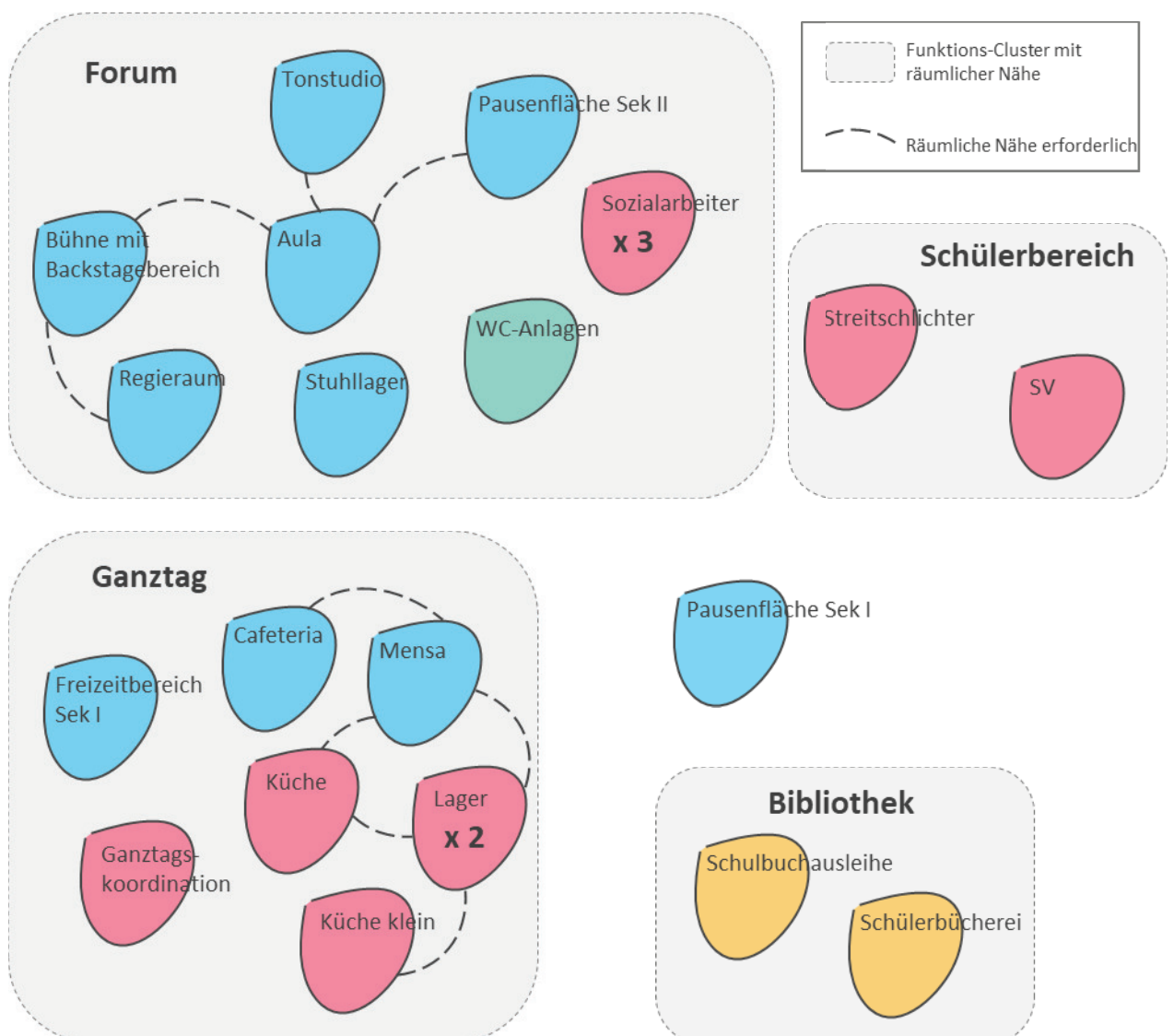
- Für die Sek II soll Raum zum Aufenthalt angeboten werden, der lediglich für die Oberstufe ist und immer zugänglich.
- Eine Teeküche ist für die Oberstufe vorzusehen.
- Für die Sek I sind Ruhezone und Bewegungsraum im Freizeitbereich zu schaffen. Dieser Bereich soll für die Mittagspause und die kleinen Pausen genutzt werden.
- Der Freizeitbereich soll flexibel nutzbar sein.

Mensa

- Cafeteria und Mensa sollen kombiniert werden.
- Auf gute Akustik und Gemütlichkeit soll hier besonders geachtet werden, um ruhiges Essen zu ermöglichen.

NUTZERBEDARFSERMITTLUNG IGS BURGDORF – ABSCHLUSSBERICHT

- Durchgangszonen sollen in der Mensa vermieden werden.
- Eine multifunktionale Nutzung zum Beispiel durch einen zuschaltbaren Konferenzraum wird gewünscht.
- Die Mensa soll auch als Pausenfläche genutzt werden.
- Ein Zugang nach außen mit Sitzflächen soll berücksichtigt werden.
- Die Schülerfirma soll durch einen Kiosk die Möglichkeit haben die hergestellten Sachen zu verkaufen.



3.8 LEHRERARBEITSPLÄTZE

- Die Lehrer sollen grundsätzlich in Jahrgangslernerrimmern organisiert sein. In den Fachbereichen sind Möglichkeiten für einen Arbeitsplatz pro Bereich zu schaffen. Für die Fachbereiche die weder eigene Fachräume noch Jahrgängen zugeordnet sind, sind die Arbeitsplätze (Doppelbüros) in der Verwaltung vorgesehen.
- Lehrerstationen im Jahrgangskluster mit Arbeitsplätzen und Rückzugsmöglichkeiten für alle KuK. Neben „stillem arbeiten“ sollen kleine Konferenzen möglich sein.
- Die Lehrerstationen sind ausreichend groß zu gestalten. Arbeitsplätze für 15 - 20 KuK pro Jahrgang sind vorzusehen, für pädagogische Mitarbeiter und Schulbegleiter sind keine Arbeitsplätze allerdings ca. 10 Sitzplätze vorzusehen.
- In den Lehrerstationen soll ein Waschbecken und Platz für eine Mini-Teeküche vorgesehen werden.
- Besprecher in den Jahrgängen sollen flexibel zuschaltbar sein und von jeweils zwei Jahrgängen parallel genutzt werden.
- Ein kleines Lager im Jahrgang ist vorzusehen.
- Eine Lehrerlounge für Aufenthalt, Ruhe und Austausch sowie Postfächer alle KuK für Organisatorisches gehören in den Verwaltungsbereich.

NUTZERBEDARFSERMITTLUNG IGS BURG DORF – ABSCHLUSSBERICHT

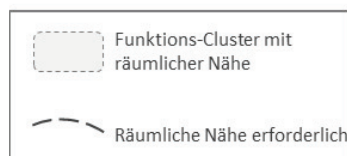
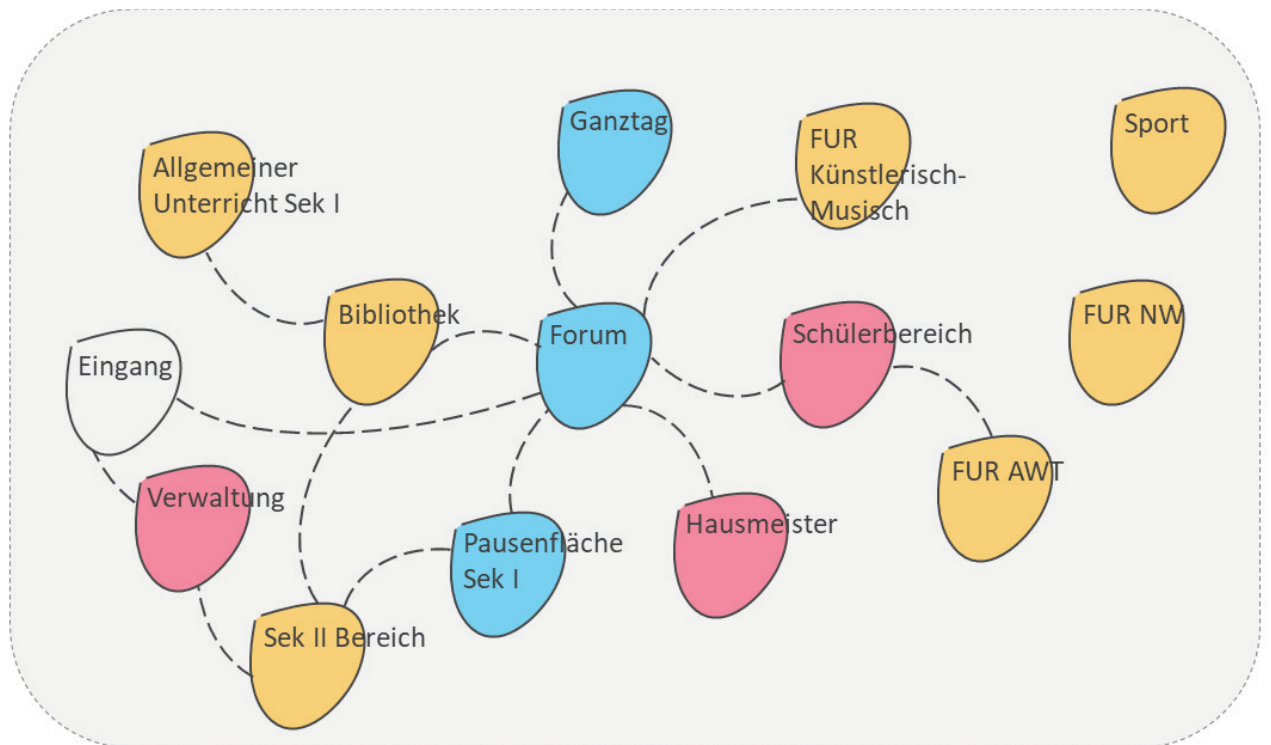
3.9 RÄUMLICHE ZUSAMMENHÄNGE

Um die räumlichen Beziehungen und notwendigen Clusterungen aller Bereiche darzustellen, wurde in den Workshops mit Hilfe von Karten, die jeweils eine Funktion darstellen, unten eingefügtes Bild erarbeitet. Dieses Bild soll nicht als Gebäudeentwurf verstanden werden, sondern als Hilfestellung die räumlichen Zusammenhänge zu konzipieren und als Ergänzung zu den Anforderungen an die einzelnen Bereiche. Die gelegten Karten haben keine Aussagekraft bezüglich der Größe der Bereiche oder der Verortung in den Etagen.



- Vom Eingang soll man am Verwaltungstrakt vorbei direkt in den Aulabereich gelangen.
- Die allgemeinen Unterrichtsräume müssen nicht im EG sein und sollen nicht direkt an die Aula- und Pausenflächen angrenzen, sondern über die Bibliothek und den Selbstlernbereich an diese Flächen angegliedert sein.
- Die Bereiche Freizeit, Schulsozialarbeit und Ganztagskoordination sind an die Aula angeschlossen. Der Hausmeister soll auch in direkter Nähe zur Aula verortet sein.
- Ein separater Eingang für den extern genutzten Bereich soll geschaffen werden.
- Schülerfirma, SV und Streitschlichter sind im externen Bereich angeordnet, da diese Räumlichkeiten von der Schülerfirma mitgenutzt werden sollen, gehören aber zum internen Bereich und stellen somit ein Verbindungselement des extern genutzten und des internen Bereichs dar.

NUTZERBEDARFSERMITTLUNG IGS BURG DORF – ABSCHLUSSBERICHT



4 WEITERES VORGEHEN UND ANSTEHENDE AUFGABEN

Die Ergebnisse aus der Nutzerbedarfsermittlung werden durch Drees & Sommer im Januar 2019 in den Gremien der Stadt Burgdorf vorgestellt.

Der im Beteiligungsprozess ermittelte und in dem Raumprogramm festgehaltene Raumbedarf wird später entwurfsabhängig im Detail zu prüfen und zu konkretisieren sein. Die vorliegende Bedarfsermittlung dient somit als Grundlage für die Entscheidungsfindung innerhalb der Stadt Burgdorf und für die konkrete architektonische Planung.

Als nächster Schritt wird in 2019 eine Funktionale Leistungsbeschreibung erstellt. Hier sind weitere, intensive Abstimmungen mit der Schule erforderlich. In der Leistungsbeschreibung werden die erforderlichen Qualitäten und Ausstattungen im Detail beschrieben. Die Funktionale Leistungsbeschreibung dient dann als Grundlage zur Erstellung eines Gebäudeentwurfs.

5 EMPFEHLUNG

Der Beteiligungsprozess ist ein lebendiger Prozess, der mit dem vorliegenden Abschlussbericht nicht abgeschlossen sein soll. Eine aktive Einbindung der Nutzer in den weiteren Prozess wird empfohlen. An dieser Stelle sei nochmals auf die von der IGS erarbeiteten Arbeitspaketformulare hingewiesen, die seitens der Schule fortgeschrieben und in den weiteren Schritten miteinbezogen werden sollten.

Auch die angefügten Unterlagen sollten nicht als abschließend und festgeschrieben betrachtet werden, sondern im laufenden Prozess, insbesondere vor der Planungs- und Bauausschreibung, auf ggf. erforderliche Aktualisierung durch neue Erkenntnisse geprüft werden.

Die Ergebnisse sollen Basis des Bausolls werden. Eine Evaluierung zur Qualitätssicherung der ermittelten Bedarfe sollte an geeigneter Stelle im laufenden Planungs- und Bauprozess vorgenommen werden.

Der Entschluss zur Erweiterung um die Sek II fiel im laufenden Prozess der Nutzerbedarfserfassung. Aus diesem Grund sind die funktionalen Zusammenhänge und die Gestaltung der Flächen für diesen Bereich weiter zu verfolgen.

Hamburg, 19. Dezember 2018

Drees & Sommer

Rena Walther

Susanne Benz